

**Zuzwil BE**



**Gemeinde Zuzwil BE**

# **Kulturkonzept**

**Im Auftrag des Gemeinderates**

---

**Autor: Rolf Gnehm**

**Bilder: Beat Muster und Diverse**

**Zuzwil, Februar 2011**

**Revidiert: Juni 2020 durch Christian Bähler**

---

## Inhalt

1.	Einführung .....	3
2.	Ein Kulturkonzept für Zuzwil.....	4
3.	Förderungsmöglichkeiten .....	4
4.	Bestehende Kulturträger in Zuzwil .....	4
5.	Informationen / PR.....	5
6.	Vorhandene Infrastruktur .....	5
7.	Zuständigkeiten .....	6
8.	Anforderungen für Unterstützungsgesuche.....	6
9.	Vorgehen .....	6
10.	Unterstützungsbeiträge.....	7
11.	Weitere Kulturförderung .....	7

---

---

## 1. Einführung

Kultur wird in Zuzwil gepflegt. In der Gemeinde Zuzwil haben kulturelle Veranstaltungen in den letzten Jahren vermehrt Einzug gehalten. „*Ein Dorf im Kulturfieber*“, so fand Zuzwil am 4. November 2010 sogar in der Berner Zeitung Erwähnung. Ein lebendiges Kulturangebot macht eine Gemeinde attraktiv und lebenswert. Darum soll zum Kulturleben in Zuzwil auch weiterhin Sorge getragen werden.

Kultur entsteht bekanntlich nicht von selbst. Es braucht in erster Linie kreative Personen, die sich dafür einsetzen, Ideen entwickeln und ihre ehrgeizigen Ziele umsetzen. Als Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens prägen in Zuzwil vorwiegend Privatpersonen die Kultur in der Gemeinde. Öffentliche Veranstaltungen und Anlässe basieren daher grundsätzlich auf dem Ideenreichtum und der Motivation dieser Kulturschaffenden. Diese Initianten sollen in ihrem Bestreben durch die Gemeinde unterstützt und gefördert werden. Letztere soll dazu möglichst günstige Voraussetzungen schaffen. Die Behörden können mithelfen, ein gutes Umfeld zu schaffen und die Kulturtätigen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.

Der Gemeinderat will dieser Entwicklung mit einem eigenen Kulturkonzept Rechnung tragen.



Foto: BZ 4.11.2010 („Dorf im Kulturfieber“)



## **2. Ein Kulturkonzept für Zuzwil**

Im Herbst 2010 erteilte der Gemeinderat von Zuzwil dem zuständigen Gemeinderatsmitglied des Ressorts Bildungswesen, Kultur, Freizeit und Sport den Auftrag, für die Gemeinde ein Kulturkonzept zu erstellen.

Ein Kulturkonzept soll die Voraussetzung schaffen für die Entscheidungen, welche kulturellen Aktivitäten die Gemeinde Zuzwil künftig in welchem Umfang unterstützen will.

Das Kulturkonzept soll festhalten, weshalb und mit welchen Instrumenten die Gemeinde die Kultur erhalten, fördern und vermitteln will. Das Kulturkonzept soll die Rahmenbedingungen der Kulturförderung festhalten und die Aufgaben der öffentlichen Hand in der Kulturförderung definieren.

## **3. Förderungsmöglichkeiten**

Was wird in Zuzwil an Kultur angeboten:

- Der Festverein Zuzwil organisiert jährlich die 1. August-Feier. Finanziert wird der Anlass durch Naturalspenden, dem Verkauf von Getränken und einem Beitrag der Gemeinde Zuzwil.
- Im Rahmen des Kulturvertrages mit dem Kanton Bern leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Regionale Kulturkonferenz zur Mitfinanzierung jener Kulturinstitutionen in der Region Bern, die eine überregionale Ausstrahlung haben.

Was wird zusätzlich vorgeschlagen:

- Die Gemeinde Zuzwil unterstützt kulturelle Anlässe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie kann finanzielle Beiträge leisten, anderweitige Leistungen erbringen, Räumlichkeiten und Plätze zur Verfügung stellen oder selber als Veranstalterin auftreten, beziehungsweise Dritte mit der Planung und Durchführung beauftragen.
- Die Gemeinde Zuzwil unterstützt nach Möglichkeit Privatpersonen, Vereine oder Institutionen, die in der Gemeinde Raum für kulturelle Veranstaltungen bieten.

## **4. Bestehende Kulturträger in Zuzwil (Stand 1.1.2011)**

- Station 8                                      [www.station8.ch](http://www.station8.ch)
- KleinesKunsthaus                              [www.kleineskunsthaus.ch](http://www.kleineskunsthaus.ch)
- DieKäserei.ch                                      [www.diekaserei.ch](http://www.diekaserei.ch)

Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschliessend gedacht.

Daneben vermittelt auch die Schule sowie weitere in unserem Dorf ansässige Kulturschaffende Kultur und Kunst in Zuzwil.

## **5. Information / PR**

Ein gutes und vielseitiges kulturelles Angebot muss optimal kommuniziert werden. Das Publikum ist auf gute und umfangreiche Informationen angewiesen.

Folgende Medien kann die Gemeinde Zuzwil Kulturschaffenden - Privatpersonen und Organisationen - kostenlos zur Verfügung stellen:

- Internet ([www.zuzwil-be.ch](http://www.zuzwil-be.ch))
- Mitteilungsblatt der Gemeinde Zuzwil
- Auflage in der Gemeindeverwaltung (Flyers, Prospekte usw.)
- Faltprospekte können kostenlos dem Mitteilungsblatt beigelegt werden
- Aushang bei der Postautostation „Zuzwil Dorf“
- Grössere Anlässe können an der Gemeindeversammlung kurz vorgestellt werden
- "Mund zu Mund"-Propaganda

## **6. Vorhandene Infrastruktur**

Um Kultur wirkungsvoll inszenieren zu können, ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Es ist auch Aufgabe der Behörden, die bestehenden Einrichtungen zu pflegen und für künftige Bedürfnisse auch Neues in Betracht zu ziehen und gegebenenfalls zu projektieren.

Die Gemeinde Zuzwil und Privatpersonen können nach Möglichkeit und Absprache folgende Infrastruktur für kulturelle Anlässe zur Verfügung stellen:

### **Gemeinde:**

- Turnhalle Schulhaus
- Atelier Schulhaus
- Schulhausplatz (Pausenplatz, Erlebnislandschaft, Arena)
- Alter Kindergarten

### **Private Anbieter:**

- Station 8 (Galerie und Ausstellungsraum)
- KleinesKunsthaus (Kulturraum)
- DieKäserei.ch (Kulturraum)
- Restaurant Traube (Gaststube)
- Forsthaus (Mehrzweckraum)

## **7. Zuständigkeiten**

Die Gemeinde Zuzwil hat keine Kulturkommission. Der Bereich Kultur ist dem Gemeinderatsmitglied des Ressorts Kultur unterstellt. Aufgabe des verantwortlichen Gemeinderatsmitgliedes ist es, den Gemeinderat in der Pflege, Förderung und Koordination des kulturellen Lebens in der Gemeinde zu beraten und zu unterstützen. Er ist Anlaufstelle für Kulturschaffende in der Gemeinde und für den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse im Bereich Kultur zuständig. Als beschliessendes Organ ist der Gemeinderat zuständig.

## **8. Anforderungen für Unterstützungsgesuche**

Die Erteilung von Unterstützungsbeiträgen richtet sich nach folgenden Überlegungen:

- Findet die Veranstaltung in der Gemeinde Zuzwil statt?
- Ist ein Kulturschaffender oder Verein aus Zuzwil Träger der Veranstaltung?
- Ist ein Kulturschaffender aus Zuzwil massgeblich an der Veranstaltung mitbeteiligt?
- Ist die Veranstaltung öffentlich?
- Ist die Veranstaltung nicht politisch oder religiös?
- Hat ein erheblicher Teil der Bevölkerung ein Interesse an der Veranstaltung?
- Bereichert die Veranstaltung das kulturelle Leben in Zuzwil?
- Bestehen ein tragbares Konzept und eine Basisfinanzierung?
- Besteht eine Werbewirkung für Zuzwil?

## **9. Vorgehen**

- Das Gesuch ist mindestens einen Monat vor der Veranstaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Zuzwil einzureichen.
- Finanzielle Unterstützungen erfolgen nur als Einzelbeiträge.
- Die Höhe der Beiträge wird durch den Gemeinderat bestimmt.
- Die Gemeinde stellt jährlich im Rahmen des Voranschlags einen Betrag für die örtliche Kulturförderung zur Verfügung.
- Die Kulturförderungspolitik der Gemeinde wird periodisch überprüft und gegebenenfalls das Kulturkonzept angepasst.
- Es können, auf begründetes Gesuch hin, für spezielle Anlässe höhere Beiträge gesprochen werden. Im Einzelfall kann die Gemeinde eine Gegenleistung erwarten, die in einer Vereinbarung festgehalten werden kann.
- Der Gemeinderat kann weitere Unterlagen einfordern

## **10. Weitere Kulturförderung**

Neben den Beiträgen ist die Gemeinde Zuzwil um eine tatkräftige Unterstützung der Kulturträger bemüht. Insbesondere stellt sie den ortsansässigen Kunstschaffenden und Vereinen die gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Plätze gratis oder zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Dem Organisator von kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde steht im „Mitteilungsblatt der Gemeinde Zuzwil“ sowie auf der Gemeindehomepage ([www.zuzwil-be.ch](http://www.zuzwil-be.ch)) gratis Platz zur Verfügung, um auf seine Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Die Gemeinde Zuzwil kann in Ausnahmefällen Beiträge an überregionale Kulturträger leisten, sofern an dieser Veranstaltung auch ein grosses Interesse der Dorfbevölkerung von Zuzwil besteht.

## **Genehmigungsvermerk**

Das vorstehende Kulturkonzept wurde vom Gemeinderat am 22. Februar 2011 genehmigt. Das revidierte Kulturkonzept wurde vom Gemeinderat am 22. Juni 2020 genehmigt und tritt per 01. Januar 2021.

GEMEINDERAT ZUZWIL

Der Präsident:            Die Sekretärin:  
sig. Christian Bähler   sig. Barbara Marti